



# Die Modellrechnung zwischen Labor und Wirklichkeit

Eine Partner-Info Sonderedition

27. April 2018

In vielen Bereichen sehen wir große Abweichungen zwischen Theorie und Praxis – egal ob es um den Schulterblick im Auto beim Abbiegevorgang oder die Anwendung binomischer Formeln im Alltag geht, welche die meisten nur aus der Schulzeit kennen. Was hat das mit der Modellrechnung in der Altersvorsorge zu tun? Auch dort gibt es ein theoretisches Phänomen, das mit der Realität wenig gemein hat: die performanceabhängige Modellrechnung fondsgebundener Produkte zur Visualisierung möglicher Ablaufleistungen. Zunächst kann man festhalten, dass grundsätzlich zwei Modellrechnungsmethoden existieren:



## 1. Die Nettomethode

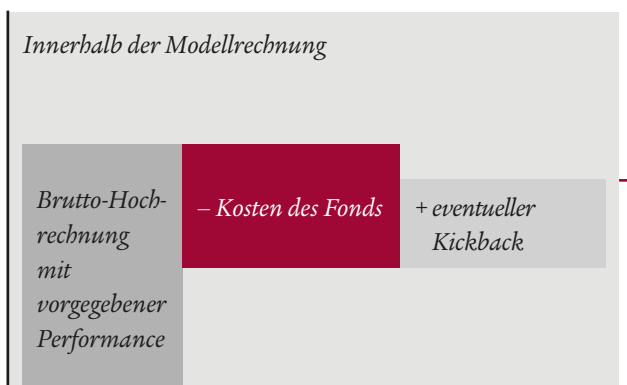
Bei der Nettomethode wird eine Performance vorgegeben, welche die laufenden Fondskosten außer Acht lässt. Es wird folglich unterstellt, dass das gewählte Investment die laufenden Fondskosten bereits getilgt hat, bevor die Modellrechnung überhaupt startet. Im Ergebnis werden hier also nur die Kosten des Versicherungsmantels berücksichtigt.

Nach dem Start der Modellrechnung wird im Hintergrund unter Umständen sogar noch ein Teil der Fondskosten zurückerstattet und im Rahmen eines sogenannten Kickbacks in die Hochrechnung einkalkuliert, was zu einem (deutlich) höheren Performance-Satz als dem eigentlich vorgegebenen führen kann.



## 2. Die Bruttomethode

Bei der Bruttomethode wird ebenfalls eine Performance vorgegeben, allerdings vor Abzug der laufenden Fondskosten. Das heißt, hier werden die Fondskosten innerhalb der Modellrechnung berücksichtigt. Ausgehend vom vorgegebenen Performance-Satz werden diese in Abzug gebracht, doch auch hier kommt unter Umständen die Rückvergütung eines Kickbacks in Form einer zusätzlich eingerechneten Performance zum Tragen. Im Ergebnis werden hierbei die Kosten des Gesamtpakets berücksichtigt, sprich die Kosten des Versicherungsmantels sowie die Kosten der Fondsanlage.



Bereits auf den ersten Blick wird deutlich, zu welcher unterschiedlichen Ablaufleistungen die Modellrechnung führen kann, je nachdem welche Methode angewendet wird.

### Apropos Fondskosten und Kickbacks ...

Am Markt verfügbare Investmentfonds unterscheiden sich nicht nur hinsichtlich der Themen, der Art des Managements oder der gewählten Branchen, in die investiert wird, sondern auch hinsichtlich der laufenden Kosten. So gibt es selbst bei den Lieblingen am Markt Fonds, die laufende Kosten von bis zu 2 % p. a. und mehr aufweisen.

Wird ein solcher Fonds gewählt, so können die hohen laufenden Kosten in der Nettomethode sehr schön „versteckt“ werden, da sie in dieser ja unbe-

rücksichtigt bleiben. Dass der Fonds erst einmal 8 % oder mehr erwirtschaften muss, um zum Beispiel die oftmals voreingestellten 6 % „netto“ einbringen zu können, steht meist nicht prominent auf der ersten Seite. Ganz im Gegenteil: Teure Fonds gewähren oftmals am Markt höhere Kickbacks, die natürlich nicht garantiert werden, aber zum Teil in die Modellrechnung zusätzlich eingerechnet werden, was zu deutlich höheren modellhaften Ablaufleistungen führt.

Nachweislich kostengünstige Fonds, zum Beispiel ETFs, werden hingegen mit der Nettomethode teilweise schlechter gerechnet, da für sie in der Regel keine Rückerstattung von Kickbacks erfolgt, sie jedoch mit sehr niedrigen laufenden Kosten punkten: Nicht selten weisen solche Fondsvertreter laufende Kosten von lediglich 0,1 % bis 0,9 % aus. Natürlich muss eine solche Anlage deutlich weniger Brutto-Performance liefern, um zum Beispiel wieder die gewünschte Nettoerrendite von 6 % p. a. zu erreichen. Erst durch die Anwendung der Bruttomethode wären teure Fonds sofort erkennbarer, denn hohe Kosten gehen hierbei zulasten der Hochrechnung.

Wir fassen bezüglich der beiden Hochrechnungsmethoden zusammen: Bei Anwendung der Nettomethode bei ansonsten gleichen Versicherungsprodukten, würde eine mit günstigen Fonds ausgestattete Produktvariante schlechtere Modellrechnungswerte abliefern als eine mit teuren Fonds (und im Hintergrund mit hohen Kickbacks) ausgestattete Produktvariante.

### Empfehlung des GDV

Damit diese oft nicht unerheblichen Kosten auf Basis der Investmentfonds auch in den Modellrechnungen sichtbar werden, empfiehlt der Gesamtverband der Deutschen Versicherungswirtschaft (GDV) die Bruttomethode beim Hochrechnen möglicher Ablaufleistungen. In der Versorgungsschicht 1 (Basisrente) und 2 (Riesterrente) hat der Gesetzgeber sogar bereits im Jahr 2017 verpflichtend diese Art der Berechnung im Rahmen der PIA-Zertifizierung vorgeschrieben.

## Losgelöst von der Art der Modellrechnung

Um die Stichworte «Labor» und «Wirklichkeit» noch einmal aufzugreifen: Einen Investmentfonds, der konsequent eine exakte, lineare Rendite von zum Beispiel 6% p. a. einbringt – so wie es in Modellrechnungen suggeriert wird – gibt es nicht.

Wie sieht aber die Wirklichkeit aus? Wir erleben Schwankungen an den Märkten. Das ist auch wichtig und gut für einen fondsgebundenen Sparvorgang! Denn sobald die Kurse nach unten gehen, haben ratierliche Vorsorgesparer die Möglichkeit, Fondsanteile zu günstigeren Preisen zu kaufen. Man spricht hierbei vom Cost-Average- oder Durchschnittskosteneffekt. Hier stoßen die Modellrechnungen aus dem Labor deutlich an ihre Grenzen, denn solche Schwankungen aus der Wirklichkeit können nicht standardisiert dargestellt werden.

## Brutto hin, netto her: Worum geht es eigentlich?

In erster Linie geht es um den Kunden. Er muss, damit er in Zeiten wachsender Altersarmut seine Versorgungslücke in den Griff bekommt, einen möglichst realistischen Fahrplan bezüglich seiner möglichen Kapital- und Rentenwerte erhalten. Dies ist in größerem Maße im Rahmen der Bruttomethode gegeben.

Allerdings sollte auch auf Investmentebene darauf geachtet werden, dass der Vertrag des Kunden auf kostengünstige und auf dessen Anlegerprofil zugeschnittene Fonds ausgerichtet ist. Nicht zuletzt sollten diese Investments in einen Vorsorgetarif hineingewählt werden, der es von seiner Bauart her ermöglicht, dass der Sparbeitrag und das Guthaben wirklich im gewünschten Fonds landen.

Nicht zuletzt deswegen hat Swiss Life im letzten Update der Tariffamilie «Swiss Life Maximo» auf Investment-Ebene, wo immer möglich, die angebotenen Fonds auf für den Kunden kostengünstige, institutionelle Anteilsklassen umgestellt und die Palette um zahlreiche ebenfalls kostengünstige ETFs erweitert.

Mit freundlichen Grüßen,  
Swiss Life AG  
Niederlassung für Deutschland

i. V. Rudolf Fiehl

i. A. Steffen Hammer

  
**SwissLife**  
So fängt Zukunft an.